

Staatlich anerkannte Fachhochschule  
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms  
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG  
Bachelor-Studiengang  
Technische Informatik

Studienformen: Vollzeit, Teilzeit, Dual

Version 24.0



Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang *Technische Informatik* 24.0 an der Fachhochschule Wedel vom 12. Juni 2024

Zuständiges Ministerium, Nummer, Jahr und Seite der Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Hochschule: NBl. HS. MBWK Schl.-H. 6/2016, S. 105

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FH Wedel: 14. Februar 2025

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. 2021, Schl.-H. S. 2) in Verbindung § 5 Absatz 1 Satz 3 der Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung vom 22. Januar 2021 (ersatzverkündet am 22. Januar 2021 gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 LVwG auf der Internetseite [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210122\\_HEVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210122_HEVO.html)), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 12. Juni 2024 und nach Genehmigung durch das Präsidium am selben Datum die folgende Satzung erlassen:



# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Studienhinweise . . . . .	4
§ 2	Geltungsbereich . . . . .	4
§ 3	Studienbeginn . . . . .	4
§ 4	Regelstudienzeit . . . . .	4
§ 5	Abschluss . . . . .	4
§ 6	Studienberatung . . . . .	4
§ 7	Studienformen . . . . .	4
§ 8	Qualifikationsziele . . . . .	5
§ 9	Studienverlaufs- und Prüfungsplan . . . . .	6
§ 10	Inkrafttreten . . . . .	6
Anhang:	Studienverlaufs- und Prüfungsplan . . . . .	7

## **§ 1 Allgemeine Studienhinweise**

Diese Studiengangs- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs *Technische Informatik* enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Studiengangs- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang *Technische Informatik* an der Fachhochschule Wedel.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Sommer- und Wintersemester ausgelegt.

## **§ 4 Regelstudienzeit**

Das Lehrangebot erstreckt sich über sieben Semester (Regelstudienzeit). Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Arbeitslast beträgt 6300 Stunden (= 210 ECTS-Punkte). Für den Erwerb eines ECTS-Punktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

## **§ 5 Abschluss**

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

## **§ 6 Studienberatung**

Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen.

Die übergreifende Studienfachberatung zur individuellen Studienplanung erfolgt durch vom Prüfungsausschuss bestimmte Studienfachberater. In der Regel sind dies die Studiengangsleiter.

Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Allgemeine Studienberatung der FH Wedel zur Verfügung.

## **§ 7 Studienformen**

Das Studium kann in folgenden Formen absolviert werden: Vollzeit, Teilzeit oder Dual.

Nähere Regelungen zum dualem Studium und Teilzeitstudium regelt die Prüfungsverfahrensordnung.

## § 8 Qualifikationsziele

### (1) Allgemeine Qualifikationsziele

Aufgrund einer breit angelegten Softwareausbildung, die sich neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen des modernen, industriellen Softwaredesigns durch umfassende praktische Programmierübungen auszeichnet, wird erreicht, dass Studierende unmittelbar beim Eintritt in den Berufsleben voll einsetzbar sind. Der praxisorientierte Teil der Softwareausbildung zieht sich durch das gesamte Studium und schließt auch die Entwicklung komplexer Software, teilweise in Teamarbeit, mit ein. Durch die solide theoretische Ausbildung kann der Absolvent bzw. die Absolventin schnell und sicher neue Strömungen und Entwicklungen der Softwaretechnik erkennen, einordnen und auch praktisch umsetzen.

In einem zweiten, ähnlich breit angelegten Studienfeld werden alle wesentlichen Aspekte der Hardwareentwicklung, sofern sie Informatikrelevanz haben, erarbeitet. Die Studierenden werden hierdurch befähigt, unter Einsatz moderner Entwurfsmethoden und Entwicklungstools daten- und signalverarbeitende Hardware zu entwerfen. Insbesondere kennen sie sich in allen Bereichen der Prozessautomatisierung (Steuerungs-, Regelungs-, Messtechnik) aus und sind aufgrund ihres Ausbildungsspektrums in der Lage, Hardware- und Softwareentwicklung integral zu verbinden.

Die für den beruflichen Erfolg erforderliche soziale Kompetenz und besonders die Teamfähigkeit werden in speziellen Lehrveranstaltungen, aber auch durch das Bearbeiten von Aufgaben und Problemen im Team, gebildet und gefördert.

### (2) Besondere Qualifikationsziele des Vollzeitstudiums

Die Qualifikationsziele des Vollzeitstudiums sind durch die allgemeinen Ziele umfassend beschrieben.

### (3) Besondere Qualifikationsziele des dualen Studiums

Das duale Studium spricht in erster Linie Studierende an, die bereits während des Studiums umfangreiche Erfahrungen in der beruflichen Praxis sammeln möchten, um auf diese Art die detaillierten Anforderungen ihres zukünftigen Berufsumfelds kennen zu lernen sowie die an der Hochschule erlernten theoretischen Grundlagen und Konzepte unmittelbar im praktischen Einsatz zu erleben. Im Gegensatz zur Werkstudententätigkeit bzw. zur gewöhnlichen studienbegleitenden Werkstätigkeit soll dabei eine enge Verzahnung der im Kooperationsunternehmen erworbenen Kompetenzen mit den Studieninhalten erfolgen. Entsprechend gehen die Qualifikationsziele des dualen Studiums im Bachelor Studiengang Technische Informatik über die allgemeinen Qualifikationsziele hinaus bzw. werden auf einem anderen Weg als bei einem nicht-dualen Studium erreicht.

Die Studierenden werden in den Praxisblöcken eine berufliche Identität für ihre zukünftige Berufssituation entwickeln und lernen, sich selbständig in die häufig wechselnden Aufgaben des Berufslebens einzuarbeiten. Ziel ist der umgehende Theorietransfer in die jeweiligen betrieblichen Bereiche des Partnerunternehmens.

Die Studierenden werden die wesentlichen Arbeitsvorgänge im Fachgebiet und die verschiedenen Aspekte betrieblicher Entscheidungsprozesse kennenlernen. Sie setzen sich während der Praxisblöcke mit den technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhängen des Betriebsgeschehens auseinander. Das im Studium erworbene Fachwissen sowie gewonnene Kenntnisse und Fertigkeiten sollen praktisch angewendet werden. Praxisblöcke erhöhen damit die Fähigkeit und Bereitschaft zum erfolgreichen Umsetzen von Erkenntnissen und Methoden in vorgegebenen Praxissituationen.

Die Praxisinhalte müssen mit der Zielrichtung des Studiengangs vereinbar sein. Zu diesem Zweck müssen die Studierenden Leitfragen aus mindestens vier Themenkomplexen abarbeiten und mindestens einen Themenkomplex vertieft bearbeiten. Die zur Auswahl stehenden Themenkomplexe sind Unternehmensziele, Unternehmensplanung, Entwicklungsabteilung, Softwareentscheidungen, Hardwareentscheidungen, Soft- und Hardwareentwicklung, Kernprozesse sowie IT-Sicherheit und Datenschutz. Die Studierenden werden dadurch befähigt, unternehmensweite, gesellschaftliche und fachliche Zusammenhänge zu erkennen und in eigener professioneller Tätigkeit zu reflektieren.

Die projektbezogene betriebliche Tätigkeit kann sich auf mehrere unabhängige Teilprojekte erstrecken. Es sollten möglichst alle Projektphasen, d.h. Systemanalyse, Systemplanung Implementierung, Systemeinführung und Testung abgedeckt werden. Dementsprechend werden einige weitere Qualifikationsziele projektspezifisch definiert und in einer Zielvereinbarung dokumentiert. Beispielhaft kann hier der Kompetenzerwerb in den Bereichen Projektplanung, eingebettete Systeme, Anpassung von Hard- und Softwaresystemen an betriebliche Belange, Modellierung und Aufbau von Datenbanken genannt werden.

Die für den beruflichen Erfolg erforderliche soziale Kompetenz und besonders die Teamfähigkeit werden durch den Einsatz im Unternehmen in den fünf Praxisphasen sowie einem Praxissemester gebildet und gefördert.

Die Qualitätssicherung beim Erreichen von Qualifikationszielen außerhalb der Hochschule erfolgt durch den engen Kontakt der Hochschule (betreuende Hochschullehrkraft sowie Kundenbeziehungsmanagement) mit den vom Unternehmen benannten Ansprechpartnern. Die spezifischen Ziele werden in Kooperation zwischen den Studierenden, der Hochschule und dem Kooperationsunternehmen festgelegt und fortlaufend dokumentiert. Eine direkte Abbildung der außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen im Curriculum findet in den Modulen Praxissemester, Betriebspraktikum, Wissenschaftliche Ausarbeitung und Thesis statt.

## **§ 9 Studienverlaufs- und Prüfungsplan**

Die Module, die dazugehörigen Lehrveranstaltungen und deren Semesterzuordnung werden im Studienverlaufs- und Prüfungsplan (siehe Anlage) ersichtlich.

Die Vertiefungsrichtungen und Wahlblöcke sind im Modulhandbuch beschrieben.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Studiengangsordnung (Satzung) tritt (rückwirkend) zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

Wedel, den 12. Juni 2024



Prof. Dr. Eike Harms  
Präsident der Fachhochschule Wedel

## Anhang: Studienverlaufs- und Prüfungsplan

### Legende

Modul-Nr.	Modulnummer
Modul	Bezeichnung des Moduls
Prfg.-Nr.	Prüfungsfachnummer
Veranstaltung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung
ECTS pro Semester	Angabe, in welchem Semester in einer Fachrichtung das Modul mit wie vielen ECTS liegt
Fq.	Frequenz W = Wintersemester S = Sommersemester E = jedes Semester
SWS	Semesterwochenstunden (2 SWS = 75 Min./Woche)
Hfgk.	Anzahl Wochen
ws	Durchschnittliche wöchentliche Anwesenheit in der Vorlesungszeit
KoZ	Kontaktzeit
EiZ	Selbststudium
AA	Arbeitsaufwand
Anw.	Anwesenheit
Vorl.	erforderliche Vorleistungen
Art	Prüfungsform (s.u. <b>Anmerkung</b> und Tabelle)
Ben.	Benotung J = Ja N = nein
Vers.	Anzahl der Versuche (* 4. Versuch = mündliche Nachprüfung)
Dauer	Dauer der Prüfung
OA.	Online-Anmeldung
Gew.	Prozentualer Anteil an der Abschlussnote
Vert.	Vertiefungsrichtung (s.u. <b>Anmerkung</b> )
WB	Wahlblockzuordnung
LF.	Veranstaltungsform (s.u. Tabelle)
Mit.	Mitarbeiterkürzel
Sprache V.	Vorlesungssprache DE = deutsch EN = Englisch
Sprache M.	Sprache der Unterrichtsmaterialien DE = deutsch EN = Englisch
Fachgebiet	Informatik Integrationsfach Mathematik Technik Wirtschaft Medien & Kommunikation Fremdsprachen & Recht
Curricularer Bezug	Grundlagen Kernfach Spezialisierung Soft Skills

<b>Kürzel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>admissible assessment types</b>
AB	Abnahme	acceptance test
AS	Assessment	assessment
AU	Ausland	study abroad
FP	Teilnahme	participation
K1	Klausur + ggf. Bonus	written examination (+ bonus points)
K2	Klausur / Mündliche Prüfung + ggf. Bonus	written or oral examination (+ bonus points)
KL	Klausur	written examination
KM	Klausur / Mündliche Prüfung	written or oral examination
KO	Kolloquium	colloquium
MP	Mündliche Prüfung	oral examination
PB	Praktikumsbericht / Protokoll	practical course report
PF	Portfolio-Prüfung	different types of examinations
PR	Präsentation / Referat	presentation
SA	Schriftl. Ausarbeitung (ggf. mit Präsentation)	written documentation (if necessary presentation)
<b>Kürzel</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>teaching methods</b>
A	Assistenz	assistance
BR	Betriebliches Praktikum	internship
di	Mehrere Veranstaltungsarten	different types of lectures
F	Fallstudie	case study
K	Kolloquium	colloquium
P	Praktikum	lab
PR	Projekt	project
S	Seminar	seminar
TS	Thesis	thesis
U	Übung/Praktikum/Planspiel	tutorial/lab/business game
Y	Veranstaltungen an ausländischer Hochschule	study abroad
V	Vorlesung	lecture
VU	Vorlesung mit integrierter Übung/Workshop/Assigm.	lecture with tutorial, workshop, assignment
W	Workshop	workshop

**Anmerkung für Bachelor-Studiengänge: Prüfungsform mit <sup>U</sup>:**

Zur Sicherstellung eines angemessenen Studienablaufes müssen gekennzeichneten Module bis zum Ende des 5. Studienseesters erfolgreich absolviert werden.

**Anmerkung für Vertiefungsrichtung:**

Ein Modul, welches laut Studienverlaufsplan in allen Vertiefungsrichtungen vorkommt, ist ein nicht abwählbares Pflichtfach, welches im Mobilitätsfenster liegt. Das International Office und/oder der Fachbereichsleiter stellt beim formulieren des Learning Agreements in Abstimmung mit dem Studierenden und der kooperierenden Institution sicher, dass im Auslandssemester eine äquivalente Leistung erbracht wird.

Die Spaltenanzeige variiert nach Darstellungsform.



